



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 24

Schloßgarten 9
22041 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 81 - 0
Telefax 040 - 4 27 90 52 24
E-Mail wbz24@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 81 - ###
Telefax ###

GZ.: W/WBZ/02467/2020
Hamburg, den 20. Mai 2020

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
05.02.2020

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstücke

519-090
7105, 7186 in der Gemarkung: Poppenbüttel

Nutzungsänderung / Umbau der Mietfläche 1.74 ehem. Panduro-Shop in Sketchers (Sportschuhen + Strümpfe)

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Sprechzeiten:
Achtung! Sprechzeiten nur nach tel.
Vereinbarung.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1, Busse Wandsbek Markt

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Poppenbüttel 26 mit den Festsetzungen: MK g (B-Plan Pop38 vom 22.11.2005) ; Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977
Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen	Hummelsbütteler Feldmark/Alstertal
Bebauungsplan	Poppenbüttel 38 mit den Festsetzungen: MK (A) GRZ 1,0 Bis II. Vollgeschoss; GF 96.500 m ² GA 1+ St und GA iv + St; Baugrenze Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
 - 320 / 2 Lageplan / Übersichtsplan
 - 320 / 3 Grundriss
 - 320 / 4 Schnitte
 - 320 / 5 Baubeschreibung
 - 320 / 6 Betriebsbeschreibung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage 3 - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage 1 zum Bescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Bezirksamt Wandsbek
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Schloßgarten 9
22041 Hamburg

AUFLAGEN

Brandschutz - Sicherheitsvorkehrungen

1. Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken, wenn die Maßnahmen entsprechend den eingereichten Unterlagen ausgeführt werden und zusätzlich nachfolgende Punkte beachtet werden:
2. Es ist in Abstimmung mit der zuständigen Feuer- und Rettungswache Sasel, Saseler Kamp 2, 22393 Hamburg, Telefon (040) 42851-2401, Fax 42851-2409, E-Mail WF24@feuerwehr.hamburg.de die brandschutztechnische Infrastruktur des Gebäudes den neuen örtlichen Gegebenheiten des geplanten Bauvorhabens anzupassen.
3. Die brandschutztechnische Infrastruktur (Wandhydranten, Brandmeldeanlage, Alarmierungsanlage, Sprinkleranlage etc.) ist ggf. den neuen örtlichen Gegebenheiten anzupassen.
4. Die Flucht- und Rettungswegkennzeichnung ist ggf. den neuen örtlichen Gegebenheiten anzupassen.
5. Feuerlöscher nach DIN EN3 müssen gut sichtbar vorgehalten werden. Zur Bemessung von Art und Anzahl der erforderlichen Feuerlöscher, sind die Vorgaben nach ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ anzuwenden.
6. Die Brandschutzordnung und der Feuerwehrplan sind ggf. den neuen örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Folgeeinrichtungen

7. Folgende Kfz-Stellplätze sind erforderlich:
 - 7.1. Die Änderung der bestehenden Nutzung ergibt keinen Mehrbedarf an Stellplätzen (§ 48 Abs. 1 HBauO).

HINWEISE

8. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).
Bitte verwenden Sie dafür den Vordruck in dem Onlinedienst "Anzeige Bau-, Abbruch- und Wiederaufnahmebeginn" auf der Internetseite gateway.hamburg.de.
9. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.
Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).
10. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link:
"<http://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html>".

Anlage 2 zum Bescheid

ARBEITNEHMERSCHUTZRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Amt für Arbeitsschutz
Arbeitnehmerschutz
Billstraße 80
20539 Hamburg
E-Mail: Arbeitnehmerschutz@bgv.hamburg.de

Transparenz in HH

Anlage 3

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH